

# Pressedienst

der Sozialversicherung für  
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Kassel, den 1. Juni 2018

## ***Erneut 200.000 Euro für Sicherheit und Gesundheit***

**Ab dem 18. Juni 2018 fördert die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) erneut mit insgesamt 200.000 Euro die Anschaffung von bestimmten Präventionsprodukten.**

Mitgliedsbetriebe sollen so weiter motiviert werden, in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu investieren. Gemäß der Förderbedingungen berücksichtigt die SVLFG Anträge, die ab dem 18. Juni gestellt werden. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Antragseingänge. Die Aktion endet, wenn die Fördergelder aufgebraucht sind, spätestens jedoch mit dem 31. Dezember 2018.

### **Was wird gefördert?**

Jeder Betrieb kann eines der aufgeführten Produkte fördern lassen, wobei der Zuschuss auf die Höhe des Kaufpreises begrenzt ist:

- Kamera-Monitor-Systeme mit max. 150 Euro,
- Tier-Fixiereinrichtungen mit max. 250 Euro,
- Aktiver Gehörschutz mit Funk mit max. 250 Euro,
- Fällkeil (hydraulisch, mechanisch, mit Gebrauchswertprüfung) mit max. 200 Euro,
- Radwechselwagen mit max. 200 Euro,
- Anti-Ermüdungsmatten mit max. 100 Euro,
- Trennschleifer mit Absaugung und Entstaubung mit max. 250 Euro.

---

**Sozialversicherung für  
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Weißensteinstraße 70 - 72  
34131 Kassel

Telefon: 0561 785-0  
Internet: [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de)  
E-Mail: [kommunikation@svlfg.de](mailto:kommunikation@svlfg.de)

**Pressesprecher:**

Dr. Erich Koch  
Telefon: 0561 785-12142  
Martina Opfermann-Kersten  
Telefon: 0561 785-16183

Der Kauf von aktivem Gehörschutz ohne Funk, Stehhilfen und Gaswarngeräten wird nicht mehr gefördert.

### **Welche Voraussetzungen gelten für einen Zuschuss?**

- Die Rahmenbedingungen, Anforderungen und Hinweise je Maßnahme sind zwingend einzuhalten.
- Anträge können für Neukäufe (keine gebrauchten Produkte) ab dem 18. Juni bis zum 31. Dezember 2018 gestellt werden.
- Gefördert werden können nur Produkte, die ab dem 18. Juni 2018 gekauft wurden.
- Die Produkte müssen den technischen Vorgaben entsprechen.
- Ein Unternehmen kann maximal eine Förderung in einem Kalenderjahr erhalten.
- Ein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung einer Prämie besteht nicht. Die Gesamtförderung ist begrenzt auf 200.000 Euro.
- Die Vergabe der Prämien richtet sich nach der Reihenfolge des Eingangs der Prämienanträge.
- Mitarbeiter der SVLFG sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Antragsberechtigt sind alle Mitgliedsunternehmen der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Nähere Informationen hierzu stehen im Internet bereit unter [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de) > Prävention > Fachinformationen A-Z > P > Präventionsförderung.

SVLFG

Die SVLFG ist zuständig für die Durchführung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung für über 1,5 Millionen Mitgliedsunternehmen mit ca. 1 Million versicherten Arbeitnehmern, der Alterssicherung der Landwirte für ca. 200.000 Versicherte und ca. 600.000 Rentner sowie der landwirtschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung für ca. 650.000 Versicherte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Sie führt die Sozialversicherung zweigübergreifend durch und bietet ihren Versicherten und Mitgliedern umfassende soziale Sicherheit aus einer Hand. Die SVLFG ist maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätigen Menschen und ihrer Familien.

---

#### **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Weißensteinstraße 70 - 72  
34131 Kassel

Telefon: 0561 785-0  
Internet: [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de)  
E-Mail: [kommunikation@svlfg.de](mailto:kommunikation@svlfg.de)

#### **Pressesprecher:**

Dr. Erich Koch  
Telefon: 0561 785-12142  
Martina Opfermann-Kersten  
Telefon: 0561 785-16183